



11.01.2019

287. Newsletter

Information zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)

1. Verlängerung der U3-Bundesmittelrichtlinie

Die Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (U3-Bundesmittelrichtlinie) vom 28. Oktober 2009 (AllMBl. S. 355) wurde mit Bekanntmachung vom 5. Dezember 2018 (AllMBl. S. 1309) bis 31. Dezember 2021 verlängert.

2. Ausbaufaktoren für die Endabrechnung der Bundesmittel des Bewilligungszeitraums 2017 und für die Abschläge des Bewilligungszeitraumes 2019

Die Ausbaufaktoren zur Ausreichung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden gemäß Ziffer 5.3.2 Satz 1 der U3-Bundesmittelrichtlinie berechnet.

Der Ausbaufaktor beträgt

0,650

für die Endabrechnung der Bundesmittel für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 und

0,404

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Der im Vergleich zu den bisher für die Förderabschlüsse errechnete und deutlich reduzierte Wert des Ausbaufaktors für den Bewilligungszeitraum 2019 ist auf folgende Faktoren zurück zu führen:

- Reduzierung der im Haushaltsjahr 2019 vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel
- Ansatz von nur 75 % der Mittel das Haushaltsjahr 2019, da der Staatshaushalt noch nicht verabschiedet wurde.

Nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 wird eine unterjährige Anpassung des Ausbaufaktors für die Förderabschlüsse 2019 geprüft.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web werden die entsprechenden Module in Kürze frei geschaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat IV 4 – Kindertagesbetreuung

Wenn Sie keine weiteren Informationen über den Newsletter wünschen, können Sie sich unter dem folgenden Link: <https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/newsletter/index.php> abmelden.